

Inbetriebsetzungsprotokoll für Energieerzeugungsanlagen (EEA) und Energiespeicher (EWS-Netzgebiet)

Standort der Anlage

AO-Nr.:

Adresse:

PLZ, Ort:

Betreiber/in

Name:

Adresse:

PLZ, Ort:

Allgemein

- | | | |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| - Die Massnahmen aus der Beurteilung des Anschlussgesuches wurden umgesetzt. | Ja ☐ | Nein ☐ |
| - Entspricht der Anlagenaufbau den an die EWS eingereichten Unterlagen? | Ja ☐ | Nein ☐ |
| - Ist für EWS-Mitarbeitende und für die Feuerwehr der Zugang zur Schaltstelle mit der EEA-Trennfunktion ungehindert und jederzeit möglich (Schlüsselkasten usw.)? | Ja ☐ | Nein ☐ |
| - Entspricht der Aufbau der Messeinrichtungen den Vorgaben von EWS? | Ja ☐ | Nein ☐ |
| - Ist die Netzeinspeisung der Photovoltaikanlage auf 70% der installierten Leistung (kWp) gemäss tech. Anschlussgesuch begrenzt bei Anlagen unter 1200 m ü. M? | Ja ☐ | Nein ☐ |
| - Ist bei den Wechselrichtern die Einstellungen Q(U) zur Spannungshaltung sowie P(U) Not-Aus gemäss der Branchenempfehlung NA/EEA -CH 2025 aktiviert worden? | Ja ☐ | Nein ☐ |
| - EEA > 100 kVA: Analoger Eingang zur Blindleistungsregelung ($\cos \phi$) ist vorhanden | Ja ☐ | Nein ☐ |
| - EEA ≤ 30 kVA: Binäreingang zur Abschaltung der EEA (eingespeiste Leistung = 0 kVA) vorhanden | Ja ☐ | Nein ☐ |
| - EEA > 30 kVA: 3 Binäreingänge zur Reduzierung der Wirkleistung (0%, 30%, 60%) vorhanden | Ja ☐ | Nein ☐ |

NA-Schutz gemäss NA/EEA-CH2025

- | | | |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| - Schutz- und Schalteinrichtungen sind installiert, geprüft und funktionstüchtig | Ja ☐ | Nein ☐ |
| - Der durch EWS vorgegebene $\cos \phi$ ist eingestellt | Ja ☐ | Nein ☐ |
| - Einstellwerte für Schutzfunktionen sind parametrisiert (Ländereinstellung Schweiz) | Ja ☐ | Nein ☐ |

Firmware / Rundsteuerung

- | | | |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| - Firmware ist auf dem neusten Stand | Ja ☐ | Nein ☐ |
| - Parametrierung im Wechselrichter ist so ausgeführt, dass das Rundsteuersignal von EWS 1025 / 1029 Hz nicht beeinflusst wird | Ja ☐ | Nein ☐ |

Die EEA darf nur mit dem EWS-Netz zusammengeschaltet werden, wenn alle genannten Überprüfungen erfüllt sind (Antwort: Ja). Für notwendige Schutzüberprüfungen darf die Anlage kurzzeitig mit dem EWS-Netz zusammengeschaltet werden.

Der Betreiber der Anlage bestätigt, dass oben genannte Auflistung, basierend auf Branchenempfehlung NA EE Schweiz, ausgeführt wurde.

Ort, Datum: Unterschrift:

Dieses Protokoll ist vom Betreiber / Installateur auszufüllen. Maximal 30 Tage nach EEA Inbetriebnahme mit Dokumenten senden an EWS AG, Gotthardstrasse 6, 6438 Ibach oder an info@ews.ch.